

16.01.91

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Unternehmenspolitik: Eine neue Dimension für die
kleinen und mittleren Unternehmen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Überprüfung des
Programms zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unter-
nehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und
mittlere Unternehmen, und zur Förderung ihrer Entwicklung

KOM(90) 528 endg.; Ratsdok. 4061/91

KEP-AE-Nr.: 910143

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 16. Januar 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 30. November 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat im März 1991 an.

DIE UNTERNEHMENSPOLITIK: EINE NEUE DIMENSION FÜR DIE KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

EINLEITUNG

1. Die Unterstützung der Tätigkeit der KMU - die sich auf Ebene der konkreten wirtschaftlichen Realitäten situiert - und die Unterstützung der zunehmenden und vielgestaltigen Unternehmenskooperation sind ein grundlegendes Element der Verwirklichung des Binnenmarktes 1993.

2. Die KMU sind die operationelle Basiszelle der Gemeinschaft, und dies wegen ihrer Stellung innerhalb der der gesamtwirtschaftlichen Tätigkeit und der Regionalentwicklung sowie wegen ihrer Bedeutung, die sich aus ihrer Dynamik, Produktivität, Anpassungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit ergibt.

3. Die ersten Maßnahmen der Kommission zugunsten der KMU wurden in den 70er Jahren eingeleitet und gewannen im Jahre 1986 mit einer ersten EntschlieÙung des Rates über ein Aktionsprogramm erkennbar eigene Gestalt.

Danach ebneten die Bemühungen der beteiligten Stellen und die mittlerweile verzeichneten Erfolge den Weg für eine weitere EntschlieÙung des Rates im Jahre 1988 und für den Beschluß des Rates vom 28. Juli 1989 über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung.

4. Artikel 7 dieses Beschlusses bestimmt: "Für den Zeitraum von 1990 bis 1993 wird der für erforderlich gehaltene Anfangsbetrag auf 110 Millionen ECU geschätzt. Ein weiterer Beitrag von schätzungsweise 25 Millionen ECU kann sich für Ausgaben im gleichen Zeitraum als erforderlich erweisen, falls der Rat nach Überprüfung des Programms einen entsprechenden Beschluß faßt."

5. Die Versuchsphase der beiden wichtigsten Informations- und Kooperationsinstrumente (EIC bzw. BC-NET) ist nunmehr abgeschlossen. Die Auswertung ergab, daß sowohl die EIC als auch das BC-NET die an sie gestellten Erwartungen während des Versuchszeitraums erfüllt haben. Dabei wurde zugleich deutlich, welche wichtige Funktion diesen beiden Instrumenten im Rahmen des Aktionsprogramms für die KMU zukommt.

Dieses Instrumentarium befindet sich jetzt nicht nur in einer Phase der Konsolidierungsphase, sondern wird auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung der Gemeinschaft auf dem Wege zur Konkretisierung des Binnenmarktes qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.

Die Nachfrage nach diesen Instrumenten wird in jeder Hinsicht immer dringender und umfangreicher.

Die zunehmende Nutzung des Instrumentariums und die steigende Nachfrage belegen, daß die entsprechenden Maßnahmen rasch Anklang fanden. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Instrumente bedarf es nun entsprechender Mittel.

Diese Mittel sollen im Rahmen einer Neuorientierung eingesetzt werden, die sich auf eine umfassende Koordination und eine Intensivierung des Dialogs auf allen Ebenen - also die für die Erzielung eines "Netzeffektes" wesentlichen Elemente - stützen soll.

Es ist von größter Wichtigkeit, rechtzeitig auf diese Nachfrage zu reagieren, damit die Unternehmen sich besser auf den Binnenmarkt vorbereiten können.

6. Daher ist eine Überprüfung des Programms notwendig und dringlich, um die Erbringung der Dienste für die Wirtschaftsakteure soweit wie möglich zu erleichtern und sowohl qualitativ als auch quantitativ auszubauen, um somit der Unternehmensstrategie eine neue Dimension zu verleihen.

Diese Revision ist um so wichtiger, als der Rat darauf bestanden hat, einen das erste Jahr des Binnenmarktes umfassenden Zeitraum abzudecken, weshalb er schon jetzt in der evolutiven Dimension der finanziellen Perspektiven zu berücksichtigen ist.

Aus der deutschen Einigung, die am 3. Oktober 1990 hergestellt wurde, ergibt sich weiterer Aktionsbedarf.

Zur Weiterentwicklung der Unternehmenspolitik ist daher unbedingt auf einen qualitativen Sprung hinzuwirken.

7. Unter diesen Umständen wird für den Zeitraum 1990-1993 die Bereitstellung der in dem Beschluß vom 28. Juli 1989 vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 25 Mio. Ecu für notwendig erachtet.

Der nachweisliche Erfolg der wichtigsten Informations- und Kooperationsinstrumente - v.a. Euro-Info-Zentren und BC-Net - und die Anforderungen während der Phase der Konsolidierung und der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung rechtfertigen eine vorrangige Zuweisung weiterer Mittel.

In diesem Rahmen soll die Zuweisung weiterer Mittel auch der Unterstützung einer Reihe von Pilotmaßnahmen gelten, die auf die Anforderungen des Marktes abzustimmen und in eine umfassende Politik zur Unterstützung der KMU einzubinden sind und außerdem mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen.

Damit soll eine Dynamik angeregt werden, die sich mittels der nationalen, regionalen und lokalen Verbindungsstellen fortsetzen und entfalten soll. Diese Stellen sollen dann selbst für die weitere Umsetzung der betreffenden Maßnahmen und damit auch für deren Ausbau sorgen, damit möglichst viele Wirtschaftsteilnehmer von ihnen profitieren können.

1.- LEITLINIEN

8. Der Binnenmarkt trägt entscheidend dazu bei, daß die Unternehmen über die nationalen Grenzen hinaus strategisch denken und handeln.

Der Prozeß der ständigen Orientierung der Industrie an den Signalen des Marktes läßt sich am besten mit dem Begriff "strukturelle Anpassung" wiedergeben, so wie er in der kürzlich vorgelegten Mitteilung der Kommission zur Industriepolitik erläutert wurde.

In einer funktionierenden Marktwirtschaft müssen Initiative und Verantwortung für diesen Anpassungsprozeß vor allem bei den Wirtschaftsteilnehmern liegen. Öffentliche Stellen - gleichgültig, ob auf gemeinschaftlicher, nationaler oder regionaler Ebene - können daher nur Anreize geben und begleitende Maßnahmen durchführen, sie dürfen aber niemals Entscheidungen treffen, die den Unternehmen selbst zustehen.

Der Binnenmarkt muß also möglichst unbürokratisch gestaltet werden und darf der Wirtschaft und insbesondere den KMU keine unnötigen Belastungen aufbürden.

9. Sowohl die Rahmenbedingungen für die Unternehmen als auch die Förderung und Entwicklung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, bedürfen daher einer detaillierten Analyse.

Diese beiden Tätigkeitsbereiche sind ausgehend von ihren Wechselbeziehungen zu prüfen, die sich durch automatische Auswirkungen einer Maßnahme auf eine andere ergeben.

Die notwendige Verknüpfung von rechtlichem Rahmen und konkreten Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Unternehmen ist ein Schlüsselement bei der strategischen Definition des Programms und dem aufeinander abgestimmten Einsatz der verschiedenen Durchführungsinstrumente.

Das gleiche gilt für die allgemeine Unterrichtung über die rechtlichen und wirtschaftspolitischen Aspekte sowie der Mittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen, um ihre Errichtung, Zusammenarbeit und Expansion zu erleichtern.

Bei diesen Maßnahmen sind selbstverständlich die durch die Wettbewerbsregeln der Verträge vorgegebenen Beschränkungen zu beachten.

Die ineinandergreifenden Ziele dienen vor allem der Schaffung einer größeren Markttransparenz, die notwendig ist, um den europäischen Wirtschaftswettbewerb zu wahren, das allgemeine Wachstum, einschließlich seiner positiven Auswirkungen auf die Verbesserung der Beschäftigungslage, zu begünstigen, aber auch um das Klima eines gegenseitigen Vertrauens herzustellen, das für die Unternehmer bei der Partnersuche im weitesten Sinne unerlässlich ist.

Durch derartige Partnerschaften sollen gemeinsame Ziele ermittelt werden, die es den Unternehmen ermöglichen, der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Binnenmarkts einschließlich seiner internationalen Weiterungen zu folgen.

II.- DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN: DER FÜR DIE STRATEGISCHE DIMENSION WESENTLICHE GESTALTUNGSRAHMEN

II.-1.- RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

10. Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden von den Wirtschaftsakteuren häufig noch immer als Faktoren betrachtet, die den Unternehmertest, d.h. die Initiative zur Gründung und zum Ausbau von Unternehmen, hemmen und bisweilen sogar abschreckend wirken.

Dies gilt ganz besonders, wenn es um die grenzübergreifende Zusammenarbeit geht, wobei zu den bestehenden rechtlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten noch Probleme im Zusammenhang mit unterschiedlichen Normen, Qualitätskriterien für Waren und Dienstleistungen sowie unterschiedliche Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums hinzukommen.

Dementsprechend widmet sich die Gemeinschaft der Beseitigung der Hindernisse für die Unternehmenstätigkeit und insbesondere der grenzübergreifenden Aktivitäten und erläßt dazu entsprechende Rechtsvorschriften. In diesem Zusammenhang sind z.B. die Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV) zu erwähnen, die auch zur Erleichterung der grenz- und regionenübergreifenden Unternehmenskooperation beitragen können.

11. Es ist daher angebracht, die einzelnen Maßnahmen des gemeinschaftlichen Gesetzgebers besser aufeinander abzustimmen und stärker auf die zuständigen einzelstaatlichen Behörden einzuwirken, um zu gewährleisten, daß die Auswirkungen der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Maßnahmen zugunsten der Unternehmen und insbesondere der KMU nicht den Zielen der Gemeinschaftspolitik, die auf die Gründung und den Ausbau von Unternehmen ausgerichtet ist, zuwiderlaufen.

In einer Empfehlung über die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren hat der Rat bereits auf die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen hingewiesen.

Dieser Sensibilisierungsbedarf wurde in einem Bericht der Kommission herausgestellt, der eine Reihe gezielter Maßnahmen enthält, die in den Bereichen Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Sozialrecht, Umweltschutz- und Verbraucherschutzvorschriften zu ergreifen sind.

Das gleiche gilt für die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens für KMU; dies ist besonders wichtig, damit sie besser in das Wirtschaftsgefüge eingegliedert werden können und damit der Wettbewerb voll zum Zuge kommen kann.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Berücksichtigung umweltpolitischer Erfordernisse gewidmet, die in die neue Dimension der gemeinschaftlichen Unternehmenspolitik einbezogen werden müssen.

Diese Ziele sollten innerhalb der Kommission durch eine verstärkte Zusammenarbeit regelmäßig überprüft werden; im Hinblick darauf sollte auch in geeigneter Weise auf die einzelstaatlichen Behörden eingewirkt werden.

12. Darüber hinaus ist die Unternehmensgründung eine vorrangige und angemessen zu unterstützende Aktivität. Entsprechende Maßnahmen wurden insbesondere im Rahmen des Programms zur Bereitstellung von Startkapital eingeleitet.

13. Außerdem sind Regeln festzulegen, die den verschiedenen Verfahren der Übertragung von Unternehmen (Veräußerung, Überschreibung usw.) und den Anforderungen einer modernen Wirtschaft angemessen sein müssen.

Diese Frage wird in naher Zukunft vertieft werden, was auf die Veranstaltung eines europäischen Kolloquiums in Verbindung mit den entsprechenden Partnern aus den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft hinauslaufen könnte.

11.-2.- EINE NEUE DYNAMIK FÜR ENTWICKLUNGSBEREICHE

14. Die horizontale politische Dimension schließt alle Unternehmensformen, große und kleine Unternehmen, in allen betroffenen Sektoren ein, unabhängig davon, ob es sich um Betriebe des verarbeitenden oder des Dienstleistungsgewerbes handelt. Alle Unternehmen müssen sich der Herausforderung des Jahres 1993 stellen: Für ihre Wettbewerbsfähigkeit sind sie im wesentlichen selbst verantwortlich - auch wenn sie von den öffentlichen Stellen erwarten können, daß diese für klare und vorhersehbare Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Unternehmenstätigkeit sorgen.

In diesem Zusammenhang sind einige Sektoren - Sozialwirtschaft, Handel und Fremdenverkehr - gesondert zu betrachten, da zum einen die Unternehmenspolitik globalen Charakter hat und damit die den KMU zugute kommenden Gemeinschaftsinstrumente allgemein, d.h. nicht sektorbezogen eingesetzt werden können, und da zum anderen die auf die genannten Sektoren bezogenen Programme nicht den Gesichtspunkt der Entwicklung der den Unternehmen aller Sektoren zur Verfügung stehenden horizontalen Instrumente berücksichtigen.

15. Zu dem Sektor Handwerk, Kunsthandwerk und Kleinunternehmen prüft die Kommission gemäß dem Wunsch, der vom Ministerrat auf seiner Tagung vom 26. September 1989 geäußert wurde, welche Initiativen zugunsten dieses Sektors unter Berücksichtigung seiner Besonderheit ergriffen werden könnten.

Eine erste europäische Konferenz mit Vertretern der einzelstaatlichen Verwaltungen und der einzelstaatlichen und europäischen Berufsverbände hat in Avignon stattgefunden; auf ihr wurden die Maßnahmen erörtert, die in diesem Bereich schrittweise zu ergreifen wären.

Diese Konferenz bestätigte, daß in der Kommission derzeit zu Recht der Entwurf eines Programms von Pilotmaßnahmen erwogen wird.

**III.- FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMEN: AUF DEM WEGE ZU
EINER STRATEGIE DER WIRTSCHAFTLICHEN EFFIZIENZ**

16. Die Unternehmenspolitik muß von der Realität ausgehen, wie sie in den Regionen und Tätigkeitsbereichen besteht.

Sodann obliegt es der Kommission – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und regionalen Partnern – die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen herauszustellen.

Für die Entwicklung der Unternehmenstätigkeit ist die lokale Dimension von wesentlicher Bedeutung.

Die Kommission finanziert daher seit mehreren Jahren ein Programm, mit dessen Hilfe die Bedingungen für die Entwicklung der Beschäftigung auf lokaler Ebene beschrieben werden sollen. Dieses Programm zeltigt Jetzt Ergebnisse, so daß in Kürze praktische Leitfräden vorliegen werden.

17. Eine derartige Orientierung, die eine Vorbedingung für den Erfolg der Gemeinschaftsinitiativen ist, soll die Kommission veranlassen, die bestehenden oder künftigen Netze zu betreuen und auszuweiten, Netze, die alle Wirtschaftsakteure erfassen: Verwaltungen, Berufsorganisationen und Unternehmer.

Der "Netzeffekt" wird durch die Anbahnung persönlicher Kontakte und die aufeinander abgestimmte Anwendung der für die Effizienz des Systems wesentlichen Instrumente verstärkt.

Der Vernetzung kommt in der Tat große Bedeutung zu, und zwar nicht nur wegen der daraus erwachsenden und sich weiterentwickelnden Verbindungen, sondern auch zur Gewährleistung der Kohärenz der angesichts der Herausforderung durch den Binnenmarkt eingeleiteten Maßnahmen der Wirtschaftsbeteiligten und den verschiedenen Bestandteilen der Unternehmenspolitik.

18. Die Gemeinschaftsinstrumente für Unterrichtung und Zusammenarbeit müssen gefestigt und weiterentwickelt werden, damit sie bereits im Vorfeld besser auf den sich aus der neuen Dimension des Binnenmarktes ergebenden Bedarf reagieren können.

Dies gilt insbesondere auch für die Instrumente im Bereich der Partnerschaft und des Zulieferwesens, wobei die bisher verzeichneten Erfolge zu berücksichtigen sind.

Somit bedarf es schon jetzt einer Intensivierung der Querverbindungen zwischen diesen Instrumenten einschließlich des Ausbaus der finanziellen Zusammenarbeit, damit sie sämtlich für globale Ziele eingesetzt werden können, wobei es finanzieller Zusammenarbeit und des angemessenen Einsatzes der Statistik und der elektronischen Datenverarbeitung bedarf.

Zu diesem Zweck sind Rolle und Aktionsmittel der Instrumente im Hinblick auf eine verstärkte Integration zu überprüfen, damit eine schrittweise Anpassung an die neue Gemeinschaftsdimension gewährleistet ist.

Der Bekanntheitsgrad dieser Instrumente muß mittels Werbekampagnen gesteigert werden, damit sie auf möglichst breiter Basis eingesetzt werden können.

19. Hier ist die Rolle der Multiplikatoren insofern sehr wichtig, als sie Kontakte zu einer Vielzahl von Korrespondenten ermöglichen, wodurch der Einsatz der Instrumente unterstützt und ihre laufende Verbesserung im Dienste der Unternehmen gefördert wird.

Die Verbindungen, die von der Zentrale aus hergestellt werden, haben bereits zu ermutigenden Ergebnissen geführt, aber sie müssen erweitert werden, damit die breiteste Basis erfaßt werden kann. Dann wird es möglich sein, die nützlichen Informationen für ein besseres Verständnis der Marktrealitäten wieder zur Zentrale zurückzuleiten.

Hier könnte zur Ergänzung der Skala der bestehenden Instrumente ein offenes Netz von Unternehmensberatern eingerichtet werden, mit dem der unmittelbare und bevorrechtigte Kontakt mit der Realität an der Basis ausgebaut werden könnte.

Die betreffenden Akteure sind dazu anzuhalten und in die Lage zu versetzen, untereinander zu kommunizieren und auch persönliche Kontakte herzustellen. Im Hinblick darauf und zur Förderung gemeinsamer Initiativen müssen mehr Gelegenheiten für einen Erfahrungs-, Wissens- und Gedankenaustausch geschaffen werden.

III.-1.-INFORMATION DER UNTERNEHMEN

20. Die EIC (Euro-Info-Zentren) und ihre Nebenstellen, die bereits über 100.000 Vorgänge (Frage und Antwort) bearbeitet haben, decken derzeit das gesamte Gemeinschaftsgebiet ab. Sie erfüllen zwei Aufgaben: sie dienen als Relaisstation für Gemeinschaftsinformationen zur Unterrichtung der 13 Millionen KMU in der Gemeinschaft und sie zeigen der Kommission an, welche Wünsche und Probleme die KMU haben und wie ihre Entwicklung verläuft.

Die EIC sind der Ausdruck des Dezentralisierungswillens der Kommission, und ihr Standort in den Regionen bringt sie der Basis näher, wodurch die weitestgehende Informationsverbreitung möglich wird.

21. Durch die aktive Information sollen die Unternehmen die Möglichkeit erhalten, bereits im Vorfeld von den zahlreichen Veränderungen der Marktverhältnisse Kenntnis zu erhalten und in Erzeugung und Vermarktung wirksam darauf zu reagieren.

Zu diesem Zweck ist die Art der verbreiteten Information zu ändern, damit sie operationell besser zu nutzen ist. Je nach der spezifischen Lage ihres Umfelds müssen die EIC daher im Rahmen eines aktiven Dialogs mit der Zentrale und mit den Unternehmen ausgewählte sektorale, regionale und funktionale Informationen verbreiten.

Dabei wird die Rolle dieser Mittler immer wichtiger, da sie als Multiplikatoren auf dem Gebiet der operationellen Information eine Verteilerfunktion erfüllen, die eine zusätzliche direkte Dienstleistung für Unternehmen darstellt. Dies gilt in gleicher Weise für den Rücklauf der Information von den EIC oder zwischengeschalteten Stellen zu den einzelstaatlichen Behörden und der Zentrale.

Was den ländlichen Raum anbetrifft, so hat die Kommission die Einrichtung eines Netzes von etwa 100 Informationszentren für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Agrarmärkte vorgeschlagen. Dieses Netz soll unter anderem eine wesentliche Rolle bei der Information von Unternehmen im ländlichen Raum spielen.

22. Durch die Finanzierung der EIC soll – was die gemeinschaftliche Seite betrifft – ein Übergang von dem Begriff der Subvention auf den der Dienstleistung gewährleistet werden; dies entspräche den unternommenen Anstrengungen und den erzielten Ergebnissen.

Diese Orientierung ergibt sich aus dem qualitativen Sprung, der von den EIC verlangt wird: sie sollen gleichzeitig Vehikel und Akteure werden, um die Wirkung der Gemeinschaftsaktionen zu verstärken und somit Empfänger, Ermittler und Ratgeber in Bezug auf die Anliegen der Unternehmen der Regionen sein.

Dabei werden die EIC eng mit den einschlägigen Büros der Gemeinschaft zusammenarbeiten. Außerdem ist die Bedeutung der den Binnenmarkt betreffenden Veröffentlichungen und von – möglichst umfangreichen – Sensibilisierungs- und Förderungsaktionen im Zusammenhang mit dem Zieldatum 1992 hervorzuheben.

III.-2.-UNTERNEHMENSKOOPERATION

23. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene berührt unmittelbar den Kern des grenzenlosen Binnenmarktes für die Unternehmen.

Über die Herstellung von Kontakten hinaus – dies ist die erste Stufe dieser Aktion – ist die Zusammenarbeit die wichtigste Stufe, um die Flexibilität der Unternehmen zu verbessern und es ihnen zu ermöglichen, die kritische Größe zu erreichen, die für die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsposition notwendig ist.

Dadurch, daß immer mehr Bezüge zu der grenzübergreifenden Marktrealität hergestellt werden und daß die Entwicklung eines europäischen Netzes von Unternehmensberatern angeboten wird, ermöglicht es die Kooperation, die Entwicklungsbereiche zu ermitteln und sinnvoll zu nutzen, wodurch die KMU ihr Vorgehen diversifizieren und somit ihre eigene Erhaltung und Weiterentwicklung sichern können.

Dies ist umso bedeutsamer, als die KMU einem wachsenden Wettbewerb ausgesetzt sind und schon jetzt nicht nur auf ihre Anpassungsfähigkeit und ihre Innovationsmöglichkeiten bauen können, sondern darüber hinaus auch in der Lage sein müssen, die Entwicklung der Weltmärkte zu antizipieren und auf sie zu reagieren.

24. Das Büro für Unternehmenskooperation oder Business cooperation centre ist gewissermaßen eine Kooperationsbörse. Jedes Unternehmen auf der Suche nach einem Partner im kaufmännischen, technischen oder finanziellen Bereich kann sich an das Büro wenden, das seine Anfrage registriert und sie an alle Korrespondenten in dem Land oder den Ländern oder in der Region oder den Regionen weitergibt, in denen der Partner gesucht wird.

Das Büro für Unternehmenskooperation ist zur Zeit in 36 Ländern auf den fünf Kontinenten vertreten und behandelt dort nicht vertrauliche Angelegenheiten, wobei die Zahl der Kooperationsanzeigen in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat.

Aufgrund dieser Merkmale muß das Korrespondentennetz auf die repräsentativen Berufsverbände der Wirtschaft (auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene) ausgerichtet werden, damit diese repräsentativen Organisationen die Kooperationsangebote und -gesuche um ein vielfaches steigern können, wobei jedoch die direkten Kontakte mit der Zentrale aufrecht zu erhalten sich.

In den kommenden Monaten wird das Netz stark ausgeweitet, und parallel dazu werden angemessene Werbeaktionen durchgeführt.

25. BC-NET bzw. Business Cooperation Network ist ein EDV-gestütztes System, über das etwa 460 Berater von öffentlichen und privaten Unternehmen aus der gesamten Gemeinschaft miteinander verbunden sind.

BC-NET ermöglicht es, in kürzester Zeit Kooperationsangebote und -nachfragen von Tausenden von Unternehmen, welche die Dienste der betreffenden Berater in Anspruch nehmen, miteinander zu vergleichen.

Im Gegensatz zum BRE-System (Büro für Unternehmenskooperation) haben die Unternehmen keinen direkten Zugang zum BC-NET - nur die Berater können die vertraulich zu behandelnden Angebote und Nachfragen mittels eines auf einer spezifischen Nomenklatur beruhenden kodifizierten Kooperationsprofils in das System eingeben.

Seit seiner Inbetriebnahme im Juli 1988 bearbeitete das BC-NET bereits über 25.000 Kooperationsprofile, wobei insbesondere bei den unter Einsatz von Telematiksystemen übermittelten Kooperationsprofilen eine starke Zunahme festzustellen ist.

Nach Abschluß der Probephase und deren Auswertung befindet sich das BC-NET nunmehr in der Konsolidierungsphase, in der das Netz innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft ausgeweitet und qualitativ verbessert sowie die Nutzung durch die KMU intensiviert werden soll.

Im Hinblick darauf sollen die an das Netz angeschlossenen Unternehmensberater aktiv zur Verbesserung der Qualität dieses Instruments beitragen und auf der Grundlage eines verbesserten EDV-gestützten Systems untereinander Kontakt halten.

Darüber hinaus wird die bereits begonnene Überwachung der Arbeitsweise des Systems ausgebaut, um das Instrument an sich zu bewerten und die Zahl der mit seiner Hilfe erzielten Kooperationsvereinbarungen fortlaufend zu überprüfen. Damit wird das das BC-NET auszeichnende Kriterium der Vertraulichkeit nicht in Frage gestellt, aber es wird möglich sein, zusammen mit den Unternehmensberatern die im Anschluß an die "postmatching"-Phase notwendigen Maßnahmen festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, das Netz im Rahmen eines beratenden Gremiums zur Aufsicht über das BC-Net direkt in die Vorbereitung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unternehmenspolitik einzubeziehen.

Die Gründung dieses Gremiums ist auch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Festsetzung von Gebühren für die geleisteten Dienste zu sehen.

In der Zwischenzeit werden die betreffenden Kooperationsbereiche im Hinblick auf eine mögliche Stärkung der Rolle von Forschung und Entwicklung analysiert, wobei die Bedeutung dieses Sektors für die Europäische Wirtschaft im allgemeinen und die endogene Entwicklung der Unternehmen im besonderen zu berücksichtigen ist.

Das System muß insbesondere mehr auf die technologische Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Gemeinschaft ausgerichtet werden. Das BC-NET soll sich auf einen Unterbau stützen, der aus einem Netz von Spitzentechnologie-Beratern besteht und in Ergänzung des VALUE-Programms (Spezifisches Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen und technischen Forschung) zur Nutzung der Forschungsergebnisse insbesondere bei der Unternehmenskooperation beitragen.

Im Rahmen einer ähnlichen Maßnahme könnten dem Bedarf der Unternehmen entsprechende KMU-Führungskräfte ausfindig gemacht werden.

26. Partnerschaft steht für die wachsende Bereitschaft und den Willen zur Intensivierung des Austauschs von Gedanken und Zielvorstellungen sowie zur Verknüpfung umfangreicher, im Vorfeld des Wettbewerbs angesiedelter Kooperationsmaßnahmen auf europäischer Ebene. Diese Kooperation bezweckt sowohl eine Senkung der Kosten für die Unternehmen als auch eine Optimierung der von den jeweiligen Partnern beschlossenen Investitionen.

Dieses Programm verfügt also über eine bedeutende gemeinschaftliche Dimension und gilt sowohl dem Ausbau der "klassischen" Europartnerschaft zugunsten der in den Zielen 1, 2 und 5b der gemeinschaftlichen Strukturpolitik bezeichneten Regionen, als auch der Entwicklung neuer, regional oder sektoral ausgerichteter Maßnahmen.

27. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion stellen die Dienstleistungen zugunsten der Unternehmen - u.a. in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen und technische Aus- und Weiterbildung - ein wichtiges Element der gemeinschaftlichen Förderkonzepte dar, bei denen im Rahmen der Strukturfonds operationelle Programme finanziert werden. Ein großer Teil der Mittel des EFRE wird diesen Bereichen zugewiesen, wobei die Investitionen in den Fremdenverkehr einen bedeutenden Teil ausmachen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Gemeinschaftsinitiativen, an denen die Strukturfonds beteiligt sind, speziell Maßnahmen zur Entwicklung der KMU betreffen. Gleiches gilt für das in Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 über den EFRE vorgesehene Pilotprojekt.

28. Bisher wurden drei Europartnerschaft-Aktionen - in Irland, Andalusien und Wales - erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen der Europartnerschaft muß auch schnell der neuen Lage Rechnung getragen werden, die durch die Vergrößerung des Gemeinschafts-territoriiums um Ostdeutschland entstanden ist. Im Jahre 1991 soll im östlichen Teil Deutschlands eine zweite Europartnerschaft unter gesamt-europäischer Beteiligung organisiert werden, bei der vorzugsweise Unternehmen aus dem westlichen und dem östlichen Teil des europäischen Kontinents zusammengeführt werden sollen.

Ab 1991 sollen während der Laufzeit dieses Programms jährlich zwei Europartnerschaft-Aktionen durchgeführt werden, um der starken Nachfrage aus den betreffenden Regionen nachzukommen.

Am Ende werden die mit diesem Instrument gemachten Erfahrungen ausgewertet, um seine Leistungsfähigkeit zu überprüfen und seine Möglichkeiten auszuloten.

29. Darüber hinaus wird gegenwärtig angesichts der zunehmenden Zahl von Initiativen, die sich an das Konzept der Partnerschaft anlehnen, an einem neuen Pilotprojekt zur Vermittlung von Kontakten gearbeitet, das sich unter der Bezeichnung "INTERPRISE" (Initiativen zur Förderung von Partnerschaften zwischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in Europa) an benachbarte Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten, sich bei ihrer Entwicklung gegenseitig ergänzende Regionen und an bestimmte Sektoren wendet.

Diese Aktion schließt alle bestehenden einschlägigen Instrumente, insbesondere die Euro-Info-Zentren, das Büro für Unternehmenskooperation sowie das BC-NET ein und könnte die Verleihung eines entsprechenden Siegels, finanzielle Hilfen oder technisch-organisatorische Unterstützung umfassen.

30. Außerdem werden in Ergänzung der im Rahmen von SPRINT durchgeführten Maßnahmen (Investitionssymposien, Technologietransfer-Tage) Konferenzen, Symposien und ähnliche Veranstaltungen zur Förderung jeglicher Form der Partnerschaft unterstützt, da sie den Unternehmen ebenfalls die Möglichkeit bieten, sich vorzustellen.

31. Zulieferwesen

Zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zulieferbeziehungen, und um die Voraussetzungen für einen echten europäischen Markt im Zulieferwesen zu schaffen, arbeitete die Kommission ein Programm zur Entwicklung und Förderung des Zulieferwesens in der Gemeinschaft aus, zu dem der Rat im September 1989 eine Entschließung verabschiedete.

Dieses Programm hat drei Schwerpunkte:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Zulieferwesens: Es wurde bereits damit begonnen, Fragen im Zusammenhang mit Zahlungsfristen, der Haftung des Zulieferers und dessen Rechtsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang sind außerdem die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in einem anderen als ihrem Herkunftsmitgliedstaat Arbeiten ausführen und dabei insbesondere solcher Arbeitnehmer, die für Rechnung eines Zulieferers tätig sind, zu beachten.

- Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Auftraggebern und Zulieferern: Bisher liegen acht mehrsprachige sektorbezogene Terminologien des Zulieferwesens sowie ein praktischer Leitfaden zu den rechtlichen Aspekten von Zulieferverträgen in der Industrie der Gemeinschaft vor. Darüber hinaus wurde eingehend untersucht, wie das Informationsangebot über das Zulieferwesen auf Gemeinschaftsebene verbessert werden kann.

- Aufwertung und Förderung des europäischen Zulieferwesens bei Investoren aus Drittländern: Im Anschluß an eine Studienfahrt nach Japan zum Thema Zulieferwesen im November 1988 wurde im Juni 1990 in Brüssel eine Konferenz über die Marktchancen europäischer Zulieferer bei japanischen Investitionen in Europa veranstaltet, die bei den Unternehmen großen Anklang fand.

Die Entwicklung bei der Unternehmensgröße zeigt, daß die Suche nach einem Ausgleich der Vor- und Nachteile der verschiedenen Größenordnungen in der ganzen Welt Bestandteil der Strategiedebatten ist.

Das Zulieferwesen vermittelt besondere Kontakte zwischen großen und kleinen Unternehmen und kann daher einen wesentlichen Beitrag bei der Analyse der Homogenität der Kreisläufe, Normen und Standards sowie der Produktqualität liefern.

Außer der Situationsanalyse in den einzelnen Ländern und Sektoren sowie der Fortführung der internationalen Zusammenarbeit wird gegenwärtig eine europäische Tagung über das Zulieferwesen vorbereitet, die den unterschiedlichen Dimensionen dieses Teils der Wirtschaftstätigkeit Rechnung tragen soll.

III.-3.-EUROMARKETING

32. Die Möglichkeit der amerikanischen Unternehmen, "coast to coast marketing" zu betreiben, verschafft ihnen einen Marktvorteil, den die europäischen Unternehmen bei der Suche nach neuen Tätigkeitsbereichen derzeit noch nicht ausgleichen können.

Daher könnte den Unternehmern mittels Veranstaltungen zum Thema "Marketingtechniken" die Erkundung von Marktlücken und deren Perspektiven sowie die Feststellung von Hindernissen und Möglichkeiten zu deren Überwindung erleichtert werden.

Da die Unternehmen bereits selbst - wenn auch nur in geringem Umfang - tätig geworden sind, bedarf es nunmehr eines Bezugsrahmens, um auf die einschlägigen Besorgnisse zu reagieren.

Man könnte daher eine Pilotmaßnahme zur Unterstützung der von den Unternehmen bisher unternommenen Anstrengungen in die Wege leiten.

Die Verbreitung von Marketingtechniken soll also die KMU dabei unterstützen, Zugang zum Binnenmarkt zu finden. Damit wird ihnen ein geeigneter Rahmen für mögliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung ihrer jeweiligen Marktstellung angeboten, der gleichgerichtete Bemühungen der Mitgliedstaaten ergänzt.

Diese Marketingtechniken dienen der wettbewerbsorientierten Definition, Konzeption, Werbung für und Rentabilisierung von Waren und Dienstleistungen, die ständig den Bedürfnissen und Erwartungen der jeweiligen Abnehmer und den Erfordernissen des Binnenmarktes anzupassen sind, der seinerseits nach Abschluß der Uruguay-Runde noch weiter für Einfuhren aus Drittländern geöffnet werden wird.

III.-4.-VORBEREITUNG VON UNTERNEHMENSLEITERN AUF DEN BINNENMARKT

33. In Ergänzung der Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten von Unternehmen muß den Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit eröffnet werden, die für eine moderne Unternehmensführung unerläßlichen und den Erfordernissen eines offenen Binnenmarktes entsprechenden Wirtschafts- und Managementtechniken anzuwenden.

Mit Hilfe eines Versuchsbildungsprogramms wurde versucht, Leiter von KMU dafür zu sensibilisieren, daß die Führung und Organisation ihre Unternehmen verstärkt strukturorientierte Überlegungen erfordert, und um sie in die Lage zu versetzen, in einem sich ständig wandelnden Umfeld besser zurecht zu kommen.

Dieses Programm umfaßt drei sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen:

- Schulung einer kleinen Gruppe von KMU-Leitern in Methoden der Unternehmensdiagnose und der individuellen Beratung;

- Schulung von KMU-Leitern in Kooperationsstrategien;

- Sensibilisierung möglichst vieler KMU für die regionalen und sektoralen Aspekte des Binnenmarktes 1993.

34. Bei der abschließenden Beurteilung sollte hervorgehoben werden, daß die Maßnahmen zur Vorbereitung der Leiter von KMU sowohl im Bereich einer der Intensivweiterbildung vorangehenden Sensibilisierung als auch im Bereich der Weiterbildung selbst verbessert werden müssen.

Die im Rahmen des Versuchsvorhabens ausgearbeiteten Instrumente müssen in großem Maßstab unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen bei der Realisierung von Unternehmenskooperationen erprobt werden.

Diese umfangreiche Erprobung könnte in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern und den an ähnlichen Vorhaben der Mitgliedstaaten beteiligten Institutionen durchgeführt werden und könnte zu einer Verknüpfung derjenigen Veranstalter von Bildungsmaßnahmen führen, die in der Weiterbildung von Unternehmensleitern im Hinblick auf die europäische Dimension tätig sind.

III.-5.-FÜR PILOTMASNAHMEN GEEIGNETE FINANZINSTRUMENTE

Im folgenden werden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gemeinschaft in den verschiedenen Stadien des Aufbaus eines Unternehmens durch die bestmögliche Nutzung der verschiedenen Finanzinstrumente Hilfestellung leisten kann.

35. Startkapital: Das entsprechende Pilotvorhaben zielt generell darauf ab, die Gründung von Unternehmen in der Gemeinschaft durch den Ausbau der den neuen Unternehmen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Qualität und Lebensfähigkeit der Gründungsprojekte zu fördern.

Die Einrichtung von 24, auf das gesamte Gemeinschaftsgebiet verteilten Startkapitalfonds ist praktisch abgeschlossen. Nunmehr ist für einen erfolgreichen Abschluß des Vorhabens zu sorgen, d.h. die Entwicklung im Bereich der Unternehmensgründung soll erkennbar positiv beeinflußt werden.

Darüber hinaus entwickelt sich das Netz rasch, so daß es nach einer Auswertung der bisherigen Erfahrungen ausgebaut werden könnte.

Bei diesen Maßnahmen ist auf eine enge Koordination mit dem im Rahmen der Regionalpolitik eingerichteten BIC-Netz (Business Innovation Centre) zu achten.

36. Venture consort ist ein seit 1985 laufendes Pilotprojekt, mit dem die Finanzierung innovativer Vorhaben von europäischen KMU durch die Bildung grenzübergreifender Risikokapitalkonsortien gefördert werden soll.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Auswertungsphase, wobei in Kürze auch die im Bereich innovativer Vorhaben erzielten Ergebnisse analysiert werden.

Bei einer positiven Beurteilung des Pilotprojekts sollen auf diesem Gebiet weitere Maßnahmen ergriffen werden.

37. Bei Eurotech Capital, einem Instrument zur Finanzierung von grenzübergreifenden Hochtechnologieprojekten, setzte nach Abschluß der Anlaufphase ein Dynamisierungsprozeß ein, in dessen Verlauf mehrere "Eurotech Capital"-Siegel vergeben und Begleitmaßnahmen ("Eurotech Projekte" und "Eurotech Data") durchgeführt wurden. Diese Entwicklung ist insbesondere wegen der sich abzeichnenden Möglichkeiten zu einer engeren Kooperation zwischen Regionen in verschiedenen Mitgliedstaaten zu unterstützen.

38. Die im Rahmen des BRITE/EURAM-Programms gewährten Durchführbarkeitsprämien, mit denen die Unternehmen zu Forschungsaktivitäten angeregt werden sollen, stellen einen bemerkenswerten Fortschritt dar und sollten bei der Anpassung der Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in den technologieorientierten europäischen KMU weitergeführt werden.

Darüber hinaus könnte die Kommission auch die Gewährung von Durchführbarkeitsprämien für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprogramme von industriellem Zuschnitt vorschlagen.

Durchführbarkeitsprämien stellen eine Ergänzung der übrigen Vorhaben dar, die im Rahmen von Forschungsprogrammen der Gemeinschaft finanziert werden, wie z.B. das Pilotprojekt CRAFT. Dieses Projekt soll KMU in die Lage versetzen, sich zur Lösung eines gemeinsamen technischen Problems zusammenzuschließen, um einen Dritten (Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen) mit der Durchführung der entsprechenden technologischen Entwicklungsarbeiten zu betrauen.

39. Es ist zu prüfen, ob nicht ein Garantiefonds für bestimmte Investitionen von KMU aus der Gemeinschaft gegründet werden kann, wobei in einer ersten Phase Investitionen in den Ländern Mittel- und Osteuropas unterstützt werden könnten.

Ferner wird derzeit im Rahmen von PHARE an einem Programm gearbeitet, das Unternehmen aus der Gemeinschaft und dabei insbesondere die KMU ermutigen und unterstützen soll, in Zusammenarbeit mit Finanzunternehmen aus der Gemeinschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) mit dort ansässigen Partnern zu gründen bzw. auszubauen.

III.-6.-ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

40. Nach der Einführung von "Value added network services" (VANS) steht der Kommission ein integriertes System zur Verfügung, über das ein ständiger Kontakt zwischen den einschlägigen Instrumenten und den zugehörigen Netzwerken hergestellt wird.

Darüber hinaus sind horizontale Kontakte innerhalb der Netzwerke möglich, und mittels eines entsprechenden Telematiksystems können Funktionsmeldungen im Zweirichtungsverkehr übermittelt werden.

Im Hinblick auf die bereits erläuterten Ziele der koordinierten Maßnahmen ist dieses Instrument unerlässlich, und es ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Interaktion der Gemeinschaftsinstrumente.

Den an die einzelnen Netze angeschlossenen Stellen wird somit ein direkter Zugang zu den Daten- und Informationsbasen eröffnet.

III.-7.-STATISTISCHES INSTRUMENT

41. Mit den meisten der geplanten Maßnahmen ist direkt oder indirekt die Entwicklung eines geeigneten statistischen Instruments verbunden, das zugleich eine Bewertung der jeweiligen Aktionen ermöglicht.

Dabei soll auch die Sammlung von Daten koordiniert werden, um Doppelaufwand zu vermeiden und die Unternehmen nicht noch stärker zu belasten, aber auch, um die Datenverarbeitungskapazitäten und die zugehörigen Netze optimal zu nutzen.

Mittels des statistischen Instruments soll die Informationslage hinsichtlich Struktur, Tätigkeit und Produktion von Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Größe und räumlichen Verteilung in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert werden.

Dieses Instrument soll sich in den durch das statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften vorgegebenen Rahmen einfügen.

III.-8.-EVENTUELLE GRÜNDUNG EINES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGS- UND
DOKUMENTATIONSinSTITUTS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

42. Die Wirksamkeit all dieser Instrumente und Maßnahmen hängt von verstärkter Kooperation und angemessener Abstimmung mit den im Rahmen der anderen Gemeinschaftspolitiken durchgeführten Aktionen ab.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es nicht nur einer angemessenen Datenverarbeitungs- und Telematikinfrastruktur, sondern auch einer sorgfältigen Analyse von Informationen und Daten.

Zur Befriedigung des Bedarfs an Analysen und strategischen Überlegungen könnte ein "Europäisches Forschungs- und Dokumentationsinstitut für kleine und mittlere Unternehmen" gegründet werden. Hierzu wird eine Durchführbarkeitsstudie in Angriff genommen.

Diese Einrichtung könnte die Kommission dabei unterstützen, die Leitlinien der europäischen Unternehmenspolitik auf der Grundlage eines statistischen Informationssystems festzulegen. Damit würde sowohl den Unternehmen (für ihre eigenen strategischen Analysen) als auch der Kommission ein hervorragendes Instrument insbesondere zur Kontrolle und Beurteilung der Auswirkungen der einschlägigen Maßnahmen zur Verfügung stehen. In diesem Rahmen könnten auch die unerläßlichen quantitativen und qualitativen Untersuchungen durchgeführt werden, was durch die Vernetzung der mit der Evaluierung von KMU und deren Zukunftsplanung befaßten Einrichtungen erleichtert wird.

Das Institut wäre also in der Lage, den KMU regelmäßig nützliche, auf den tatsächlichen Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit beruhende Daten zur Verfügung zu stellen, die mittels der bereits bestehenden Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen weitergegeben werden könnten.

Dieses Europäische Institut würde die anderen, bereits wirksamen Instrumente, insbesondere in den Bereichen Innovation, Informationsmarkt und beschäftigungsrelevante Angelegenheiten, ergänzen.

IV.- GEMEINSCHAFTSÜBERGREIFENDE DIMENSION -
ASPEKTE DER KOOPERATION (ALA/MED, AKP)

43. Die Gemeinschaftsinstrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen und zur Förderung ihrer Entwicklung im Hinblick auf den Binnenmarkt stießen auf seiten der Drittländer auf lebhaftes Interesse, und mehrere dieser Länder möchten in die einschlägigen Maßnahmen der Gemeinschaft einbezogen werden.

Die von der Gemeinschaft in zunehmendem Maße eingesetzten Instrumente wurden zwar zur Entwicklung der Unternehmen in der Gemeinschaft geschaffen, aber das bedeutet nicht, daß einige Möglichkeiten darüber hinaus nicht auch von Unternehmen aus Drittländern in Anspruch genommen werden könnten, sofern dadurch die Funktionsfähigkeit der betreffenden Instrumente nicht beeinträchtigt wird und die Zusammenarbeit allen Beteiligten zum Vorteil gereicht oder sogar gefördert wird.

44. Bereits jetzt sind jetzt Teilnehmer außerhalb der Gemeinschaft (in Brasilien, Mexiko und demnächst auch in Tunesien) an das BC-NET angeschlossen. Die Möglichkeiten einer Ausweitung des Netzes auf weitere Drittländer (v.a. Mittel- und Osteuropa, EFTA-Länder, Australien, Kanada, Vereinigte Staaten) werden derzeit geprüft.

Angesichts der Bedeutung von effizienten Verknüpfungspunkten wird die Unterstützung beim Aufbau von EIC-Verbindungsstellen in einigen Drittländern in Kürze Gegenstand einer Mitteilung der Kommission sein. Unter Berücksichtigung der obengenannten Kriterien müssen nun zusammen mit den Drittländern die für sie in Frage kommenden Dienstleistungen und die jeweiligen Durchführungsmodalitäten geprüft werden.

45. Darüber hinaus berücksichtigen die neuen, für die 90er Jahre geltenden Leitlinien für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraums die neue Dimension, die sich aus der grenzüberschreitenden Tätigkeit und Verflechtung der KMU und den damit zusammenhängenden Möglichkeiten für den Transfer von Technologien und Know-how ergibt. Demgemäß wurden bereits neue Kooperationsinstrumente ausgearbeitet (z.B. EG-IIP).

Außerdem müssen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung von Gemeinschaftsunternehmen und dem Technologietransfer zugunsten der ALA/MED-Länder durchgeführt werden. Dabei kann auf vorhandene Gremien (Standesorganisationen, Handelskammern, Entwicklungsbüros usw.) zurückgegriffen werden, die bereits Erfahrungen beim Aufbau von gemeinschaftswelten Netzen (BC-NET, Büro für Unternehmenskooperation, SPRINT, EG-Beratungsstellen für Unternehmer) und beim Hervorbringen spezifischer Synergieeffekte auf der Grundlage von Netzen gesammelt haben, die am Bedarf der Wirtschaft in den ALA/MED-Ländern orientiert sind.

46. Was die AKP-Staaten anbelangt, so werden gegenwärtig Fragen im Vorfeld der Festlegung von Leitlinien für die Öffnung des BC-NET geklärt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

47. Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes im Jahre 1993 stellt für alle europäischen Unternehmen, insbesondere aber für die KMU, eine bedeutende Herausforderung dar.

Angesichts dieser neuen Dimension des Unternehmertums mißt die Kommission allen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Förderung der Unternehmenstätigkeit - v.a. der KMU - höchste Bedeutung bei.

Dieser Aspekt ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil den KMU jetzt dabei geholfen werden muß, den Binnenmarkt in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen, damit sie sich angesichts der kurzen Fristen rechtzeitig auf die neue Situation einstellen können.

48. In der Unternehmenspolitik ist daher ein qualitativer Sprung notwendig. Auf der Grundlage eines integrierten Einsatzes der einzelnen Instrumente und einer Dynamisierung des "Netzeffekts" ist dabei folgendes zu leisten:

- Intensivierung der Maßnahmen zur Beseitigung der ungerechtfertigten administrativen, finanziellen und rechtlichen Hindernisse, die die Gründung und den Ausbau kleiner und mittlerer Unternehmen behindern.

- Effizientere Information über Politiken, Vorschriften und einzelstaatliche sowie gemeinschaftliche Maßnahmen, die die Unternehmen betreffen bzw. betreffen könnten; einschlägige Unterstützung der Unternehmen.

- Verstärkte Förderung der Zusammenarbeit und Partnerschaft insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus verschiedenen Regionen der Gemeinschaft und den einzelnen Wirtschaftssektoren sowie Öffnung für die Außenmärkte.

49. Es ist daher gerechtfertigt, das in Artikel 7 des Beschlusses des Rates vom 28. Juli 1989 vorgesehene Programm gemäß den hier erläuterten neuen Leitlinien zu überprüfen.

Der Rat wird ersucht, die Überprüfung des Programms zur Unterstützung der KMU und die entsprechenden, in diesem Dokument dargelegten Leitlinien zu genehmigen.

Der Rat möge den vorgeschlagenen Beschluß genehmigen, mit dem gemäß Artikel 7 des Beschlusses vom 28. Juli 1989 ein Betrag von 25 Mio. ECU bewilligt wird, der für den qualitativen und quantitativen Ausbau der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Instrumente als notwendig erachtet wird.

**VORSCHLAG FÜR EINEN
BESCHLUSS DES RATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DES PROGRAMMS ZUR VERBESSERUNG DER
RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER
GEMEINSCHAFT, INSBESONDERE FÜR KLEINE UND MITTLERE
UNTERNEHMEN, UND ZUR FÖRDERUNG IHRER ENTWICKLUNG**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat am 28. Juli 1989 den Beschluß 89/490/EWG über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung angenommen.

Artikel 7 des Beschlusses bestimmt, daß für den Zeitraum von 1990 bis 1993 der für erforderlich gehaltene Anfangsbetrag auf 110 Millionen ECU geschätzt wird. Ein weiterer Betrag von schätzungsweise 25 Millionen ECU kann sich für Ausgaben im gleichen Zeitraum als erforderlich erweisen, falls der Rat nach Überprüfung des Programms einen entsprechenden Beschluß faßt."

Es erwies sich als notwendig, das Programm im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und die übrigen auf der Einheitlichen Europäischen Akte beruhenden Mittel zu überprüfen und dieser Politik damit eine neue Dimension zu verleihen.

Diese Überprüfung erstreckt sich insbesondere auf die Unterstützung der konkreten wirtschaftlichen Tätigkeit der KMU und auf die zunehmende - vielfgestaltige - Unternehmenskooperation. Letztere ist wegen der Bedeutung der KMU für die Wirtschaft im allgemeinen und für die Wirtschaft

(1) ABI. Nr.

(2) ABI. Nr.

(3) ABI. Nr.

Im allgemeinen und für die Regionalentwicklung angesichts der Dynamik, Produktivität sowie Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der KMU ein wesentlicher Faktor bei der Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahre 1993.

Diese neuen Leitlinien beruhen auf den positiven Erfahrungen mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen und sehen eine Strategie der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des den Unternehmen zur Verfügung stehenden Instrumentariums vor. Es ist daher gerechtfertigt, die dafür veranschlagten 25 Millionen ECU in Anspruch zu nehmen.

Im Vertrag sind - außer in Artikel 235 - die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft - insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen - und zur Förderung ihrer Entwicklung wird das Programm zur Unterstützung der KMU gemäß Artikel 7 des Beschlusses vom 28. Juli 1989 überprüft.

Diese Überprüfung betrifft insbesondere folgende Aspekte:

Intensivierung der Maßnahmen zum Abbau administrativer, finanzieller und rechtlicher Beschränkungen sowie zur Ausarbeitung von Regeln, die die Wirtschaftstätigkeit ganz allgemein erleichtern, z.B. in Bezug auf die Gründung und Übertragung von Unternehmen, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens und die Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge;

Effizientere Unterrichtung der Unternehmen über einzelstaatliche und gemeinschaftliche Politiken, Regelungen und Tätigkeiten, die sie betreffen oder betreffen könnten, sowie entsprechende Unterstützung;

Verstärkte Förderung der Zusammenarbeit und Partnerschaft insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen der verschiedenen Regionen der Gemeinschaft und der verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie Öffnung der Außenmärkte.

Artikel 2

Zur Verwirklichung der in Artikel 1 genannten Zielsetzungen wird ein weiterer, in Artikel 7 des Beschlusses 89/490/EWG bereits vorgesehener Betrag von 25 Millionen ECU für erforderlich gehalten.

Die Festlegung der Mittel für die Durchführung des gesamten Programms erfolgt alljährlich im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Haushaltsplans.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am,

**Im Namen des Rates
Der Präsident**

LA POLITIQUE D'ENTREPRISE : UNE NOUVELLE DIMENSION POUR LES PME

Plan financier 1990/1993 (Poste B7770/B5-320)		(écus)			
		1991	1992	1993	Total
1	ELIMINATION DES OBSTACLES ADMINISTRATIFS, JURIDIQUES, FISCAUX ET FINANCIERS	625,000	750,000	700,000	2,075,000
2	INFORMATION DES ENTREPRISES	2,100,000	3,200,000	2,600,000	7,900,000
3	COOPERATION ET PARTENARIAT	2,675,000	3,900,000	4,000,000	10,575,000
4	ASSISTANCE AUX ENTREPRISES (1)	1,200,000	1,325,000	1,400,000	3,925,000
5	EVALUATION ET DEVELOPPEMENT DE LA POLITIQUE D'ENTREPRISE	100,000	175,000	250,000	525,000
TOTAL (2)		6,700,000 (3)	9,350,000 (4)	8,950,000 (4)	25,000,000

(1) Les programmes Venture Consort et Eurotech Capital relèvent de la ligne budgétaire B7910.

(2) Ces montants comprennent les dépenses de fonctionnement relatives à chacune des actions citées.

Les besoins nécessaires en personnel statutaire seront à trouver par voie de redéploiement ou dans le cadre de la décision de la Commission du 22 mai 1990 relative aux mini-budgets.

(3) Ce montant tient notamment compte des besoins découlant de l'unification allemande proposés dans le cadre de l'APB 1991.

(4) Ces montants prennent en compte le plein effet de la nouvelle dimension communautaire.

22.03.91

Beschluß**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Unternehmenspolitik: Eine neue Dimension für die kleinen und mittleren Unternehmen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Überprüfung des Programms zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und zur Förderung ihrer Entwicklung

KOM(90) 528 endg.; Ratsdok. 4061/91

Der Bundesrat hat in seiner 627. Sitzung am 22. März 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat mißt der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt große Bedeutung zu. Er verweist hierzu auf seinen Beschluß vom 12. Mai 1989 - Drucksache 157/89 (Beschluß) -. Er begrüßt, daß in der Mitteilung der Kommission über die Unternehmenspolitik die besondere Bedeutung der KMU für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft hervorgehoben wird. Besonderes Gewicht mißt er dabei der Feststellung der Kommission bei, daß sich aufgrund der deutschen Wiedervereinigung zusätzlicher Aktionsbedarf für die Politik zugunsten der KMU ergibt. Der Bundesrat begrüßt auch die Absicht der Kommission, durch geeignete Maßnahmen die KMU zu einem stärkeren Engagement in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu ermutigen. Er sieht darin einen Beitrag zu einem "qualitativen Sprung" in der EG-Politik für die KMU.

...

2. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß im Bereich der Mittelstandspolitik dem Subsidiaritätsprinzip eine herausragende Bedeutung zukommt. Er begrüßt, daß dieser Gedanke in der Mitteilung der Kommission mehrfach aufgegriffen wird. Damit wird einem wichtigen Anliegen der Länder, das bereits in der Stellungnahme des Bundesrates zum Aktionsprogramm für die KMU aus dem Jahre 1986 - Drucksache 485/86 (Beschluß) - betont worden war, Rechnung getragen.
3. Für die Entwicklung von KMU sind regionale und lokale Zusammenhänge von großer Bedeutung. Dabei bestehen zwischen den Regionen der Gemeinschaft erhebliche Unterschiede. Ziele, Instrumente und Institutionen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft müssen deshalb transparent und überschaubar bleiben, um von den KMU effizient genutzt werden zu können. Bei neuen Maßnahmen der Kommission und der Weiterentwicklung bisheriger Ziele und Maßnahmen sollte deshalb in enger Kooperation zwischen der Kommission, den Staaten, Ländern und Regionen jeweils konkret geprüft werden, ob diese nicht bereits auf regionaler oder nationaler Ebene wahrgenommen werden, inwieweit es einer Ergänzung durch die Kommission bedarf und ob nicht regionale und nationale Instanzen - eventuell mit Unterstützung der Kommission - diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen können. Der Bundesrat unterstreicht, daß hierbei dem Ausschuß nach Artikel 4 des Beschlusses des Rates vom 28. Juli 1989 eine wichtige Rolle zukommt.
4. Der Bundesrat sieht nach wie vor das Hauptziel und den Hauptgegenstand der EG-Mittelstandspolitik in der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen. Er bekräftigt seine Erwartungen, daß die Kommission ihre Aktivitäten zum Abbau bürokratischer Hemmnisse und rechtlicher Beschränkungen im Interesse von KMU

intensiviert. Der Bundesrat sieht in der verabschiedeten sogenannten EG-Mittelstandsrichtlinie einen empfindlichen Rückschlag bei diesen Bemühungen.

5. Der Bundesrat unterstreicht die große Bedeutung einer effizienten Unterrichtung der KMU über Entwicklung und Maßnahmen in der Gemeinschaft. Er mißt auch für den Zeitraum nach 1992 einer solchen Information und Beratung einen hohen Stellenwert zu. Dabei kommt den Euro-Info-Centern zusammen mit den anderen Informations- und Beratungseinrichtungen und freiberuflichen Beratern eine wichtige Rolle zu. Bei einer Weiterentwicklung zu einem europaweit vernetzten Informations- und Beratungssystem sollte jedoch beachtet werden, daß auch künftig eine Integration in die jeweils unterschiedlichen nationalen Beratungs- und Informationsinfrastrukturen erfolgt. Dabei erwarten die Länder, daß sie in angemessener Weise in den damit einhergehenden wechselseitigen Informationsfluß einbezogen werden. An die bereits in anderem Zusammenhang - Drucksache 500/90 (Beschluß) - vom Bundesrat geäußerte Bitte, die Länder bei weiteren Schritten zum Ausbau von BC-NET in angemessener Form zu beteiligen, wird nochmals erinnert.
6. Vor Errichtung zusätzlicher Informations-, Beratungs-, Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen durch die EG sollte geprüft werden, inwieweit in den Gemeinschaftsstaaten bereits bestehende Institutionen diese Funktionen besser übernehmen können. Dies dient der Schaffung transparenter Informations- und Beratungsstrukturen und verhindert die Schaffung überflüssiger bürokratischer Einrichtungen. Der Bundesrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Notwendigkeit der Errichtung eines Netzes von 100 Informationszentren für den ländlichen Raum und die Agrarmärkte nochmals sorgfältig zu überprüfen.

7. Der Bundesrat sieht in einer Verstärkung der Kooperation zwischen den KMU innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Instrument zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. BC-NET, Europartnerschaft und andere Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang wichtige, zukunftsorientierte Instrumente, deren Weiterentwicklung ein hoher Stellenwert zukommt. Große Probleme bestehen nach wie vor bei einer Kooperation von KMU im Bereich von Forschung und Technologie. Eine Nutzung von BC-NET zur Förderung solcher Bestrebungen ist zu begrüßen. Zugleich erwartet der Bundesrat zusätzliche Maßnahmen, die es den KMU verstärkt ermöglichen, an den Forschungs- und Technologieprogrammen der Gemeinschaft angemessen zu partizipieren.
8. Der Bundesrat stellt fest, daß eine einzelbetriebliche Mittelstandsförderung orts- und betriebsnah ausgestaltet und durchgeführt werden sollte. Auch im Interesse der Transparenz und Überschaubarkeit der Mittelstandsförderung sollten solche Maßnahmen in der Regel in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bzw. der Länder und Regionen verbleiben. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über alle von der Kommission vorgeschlagenen bzw. bereits durchgeführten Fördermaßnahmen (Startkapital, Venture Consort, Eurotech Capital, Garantiefonds etc.) zu erstellen. Der Bundesrat bedauert, daß die Länder während der Vorbereitung einer Reihe dieser Maßnahmen nicht in angemessener Weise unterrichtet und beteiligt worden sind. Er erwartet, daß eine frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Länder bei solchen mittelstandsrelevanten Finanzierungsinstrumenten zukünftig gewährleistet wird.
9. Der Bundesrat hat ferner Bedenken gegen die Absicht der Kommission, zur wissenschaftlichen Beratung auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik auf EG-Ebene ein europäisches Forschungs- und Dokumentationsinstitut für KMU zu errichten.

Bei Schaffung einer solchen EG-eigenen Forschungseinrichtung sieht er die Gefahr, daß auf diesem Wege nach wissenschaftlichen Begründungen für eine weitere Verlagerung mittelstandspolitischer Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf die EG-Ebene gesucht werden soll.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß sich die Kommission für spezielle Untersuchungen auch weiterhin des Sachverständes jeweils geeigneter wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute in den Mitgliedstaaten bedienen sollte.